

NUTZERDIENSTLEISTUNGSVERTRAG

Komm rein:

- 1) Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung Monplaisir Assistance & Soins s. à r.l. mit Sitz in Montée Belle-Vue, L-5640 Mondorf-les-Bains, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg unter der Nummer B 73672 , vertreten durch ihre derzeitige Geschäftsführerin, Frau Nadia Junkes ;

im Folgenden einzeln als "Verwaltungsorganismus" bezeichnet

- 2) die Gesellschaft mit beschränkter Haftung Monplaisir s.à.r.l., mit Sitz in Montée Belle-Vue, L-5640 Mondorf-les-Bains, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Nummer B 16.666, vertreten durch ihre derzeitige Geschäftsführerin, Frau Nadia Junkes, die im Namen und für Rechnung des Verwaltungsorgans in Bezug auf die Bereitstellung des in diesem Dienstleistungsvertrag näher beschriebenen Apartments handelt;

im Folgenden einzeln als "Syndikus" bezeichnet;

im Folgenden zusammen "Résidence Monplaisir" genannt

auf der einen Seite,

und:

Herr/Frau, geboren am in

und

Frau / Herr, geboren am in

im Folgenden als "der/die Nutzer" bezeichnet;

andererseits

wurde der folgende Dienstleistungsvertrag abgeschlossen:

Inhaltsverzeichnis

I.-	Gegenstand des Dienstleistungsvertrags	4
A.-	Wohnung.....	4
B.-	Wiederherstellung.....	5
C.-	Grundlegende Dienstleistungen.....	5
D.-	Zusätzliche Dienstleistungen.....	7
II.-	Dauer	7
III.-	Kündigung des Dienstleistungsvertrags	7
A.-	Kündigung des Dienstleistungsvertrags auf Initiative der Nutzerinnen und Nutzer	7
B.-	Kündigung des Dienstleistungsvertrags auf Initiative von Résidence Monplaisir	7
C.-	Kündigung bei Verlegung in die Geriatrie	9
IV.-	Preise für die Unterbringung und Kosten	9
A.-	Unterkunftspreise für Basisdienstleistungen	9
B.-	Preise für zusätzliche Dienstleistungen	11
C.-	Kosten für den privaten Stromverbrauch	11
D.-	Telealarmsystem	11
E.-	Trinkgelder.....	11
F.-	Unterkunftspreis bei Aufnahme in die Geriatrie	12
V.-	Nutzung und Instandhaltung der Wohnung und der Gemeinschaftsräume	13
A.-	Allgemeine Bedingungen.....	13
B.-	Meldung von Schäden.....	13
C.-	Ausschließliche bürgerliche Wohnklausel.....	13
D.-	Tiere.....	13
E.-	Zugang zur Wohnung	13
F.-	Konstruktive Veränderung	13
G.-	Wartungs- und Renovierungsarbeiten.....	14
VI.-	Beherbergung von Dritten, Bereitstellung der Wohnung, Untervermietung und Abtretung des Dienstleistungsvertrags	14
A.-	Beherbergung von Dritten und Bereitstellung der Wohnung.....	14
B.-	Untervermietung und Abtretung des Dienstleistungsvertrags	14
VII.-	Verpflichtungen, die sich aus dem Ende / der Kündigung des Dienstleistungsvertrags ergeben	14
A.-	Zahlung des Unterkunftspreises	14
B.-	Rückgabe der Wohnung.....	16
C.-	Freigabe der Wohnung	16
VIII.-	Verantwortung	16
A.-	Verantwortung der Résidence Monplaisir	16
B.-	Verantwortung der Nutzer/innen	16
IX.-	Solidarität	16
X.-	Pflegebedürftigkeit und Betreuung	17
A.-	Hilfe und Pflege.....	17
B.-	Dauerhafte Pflege.....	17

La version allemande est de nature purement informative et sans aucune obligation juridique

C.-	Kostenübernahmevertrag mit der Verwaltungsstelle.....	17
D.-	Tarifierung von Pflege- und Betreuungsleistungen	18
XI.-	Patientenverfügung am Lebensende.....	18
XII.-	Interne Geschäftsordnung	18
XIII.-	Änderung des Dienstleistungsvertrags	18
XIV.-	Klausel zum Datenschutz.....	19
XV.-	Anwendbares Recht und Schiedsklausel.....	19

I.- Gegenstand des Dienstleistungsvertrags

Der vorliegende Dienstleistungsvertrag hat die Unterbringung der NUTZER zum Gegenstand, einschließlich der Wohnung, der Mahlzeiten, der Pflege bei Bedarf und der gerontologischen Betreuung in der Residenz Monplaisir mit Sitz in Mondorf-les-Bains, Montée Belle-Vue, L-5640 Mondorf-les-Bains.

A.- Wohnung

Die Hausverwaltung stellt den Nutzern ein Apartment **Nr.(Typ XX)** auf Lebenszeit zur Verfügung, unbeschadet der Bestimmungen zur Kündigung, die in diesem Dienstleistungsvertrag enthalten sind,

möbliert

unmöbliert

in der Residenz Monplaisir. **Diese Wohnung besteht aus einem Schlafzimmer, einem Wohnzimmer, einer Küchenzeile, einem Badezimmer, einer Eingangshalle, einem Abstellraum und einer Loggia und ist von :**

- Typ A ca. 35 m²
- Typ B ca. 45 m²
- Typ C ca. 46 m²
- Typ D mit ca. 48 m²
- Typ E mit ca. 47 m²
- Typ F ca. 58 m²
- Typ G mit ca. 60 m²
- Typ S mit ca. 70 m²

Es ist eine ausdrückliche Vereinbarung zwischen den Parteien, dass diese Bereitstellung des Apartments eine Hoteldienstleistung darstellt.

Die Nutzer erhalten **eine / zwei** Schlüsseluhren, die bei Beendigung des vorliegenden Dienstleistungsvertrags zwingend an den Verwalter zurückgegeben werden müssen.

Die Hausverwaltung behält sich das Recht vor, den Nutzern während des Vertragsverhältnisses ein anderes, ähnliches Apartment von ungefähr derselben Größe zuzuweisen. Ein solcher Wohnungswechsel muss den NUTZERN mit einer Frist von drei Monaten schriftlich mitgeteilt werden. Die Kündigungsfrist beginnt gegenüber den Nutzern: am fünfzehnten Tag des Kalendermonats, in dem die Änderung mitgeteilt wurde, wenn die Mitteilung vor diesem Tag erfolgt ist; am ersten Tag des Kalendermonats, der auf den Monat folgt, in dem die Änderung mitgeteilt wurde, wenn die Mitteilung nach dem vierzehnten Tag des Monats erfolgt ist. In diesem Fall trägt der Syndikus die Kosten für den Umzug.

B.- Verpflegung

Die Mahlzeiten werden im Restaurant "Les 4 Saisons" zu den festgelegten Zeiten serviert. Bei vorübergehender Krankheit können diese Mahlzeiten auch in der Wohnung oder in der Geriatrie serviert werden.

Um eine fachgerechte Pflege zu gewährleisten, können die Mahlzeiten im Restaurant "Le Printemps" serviert werden, wenn eine vorübergehende Krankheit oder ein Abhängigkeitszustand vorliegt, der eine Unterstützung bei der Einnahme der Mahlzeiten gemäß dem Pflegeplan erfordert.

Der Preis für die Unterkunft umfasst ein Mittagessen pro Tag. Die Kosten für ein nicht eingenommenes Mittagessen werden nicht zurückerstattet.

C.- Grundlegende Dienstleistungen

Dieser Dienstleistungsvertrag umfasst die folgenden grundlegenden Dienstleistungen:

- Reigentümergebühr
- Wasser & Heizung in der Wohnung ;
- Strom und Instandhaltung von Gemeinschaftsbereichen ;
- Aufzüge ;
- Nutzung der Gemeinschaftsräume sowie der Gemeinschaftseinrichtungen, wie z. B. Bibliothek, Schwimmbad, Fitnessraum, Festsaal (je nach Verfügbarkeit), Park, Parkplatz ;
- Müllabfuhrservice ;
- 1 Mittagessen pro Tag ;
- Tägliche Bereitstellung von Getränken, Gebäck, aromatisierten Tees, Snacks im Foyer ;
- Reinigung der Wohnung bis zu 60 Minuten pro Woche ;
- Valet Parking in einem Umkreis von 8 km ;
- Wifi - Gemeinschaftsantenne - Telefon ;
- Paramedizinischer Hilfsdienst rund um die Uhr ;
- Restaurantservice im Apartment im Krankheitsfall ;
- Sportliche und kulturelle Aktivitäten, die monatlich angeboten werden ;
- Organisierte Ausflüge ;
- Die im Laufe des Jahres geplanten Feierlichkeiten ;
- Betreuung und Unterstützung im Krankheitsfall bis zu 14 Tagen pro Jahr außerhalb der Pflegeversicherung ;

Beachten Sie, dass die Kosten für den privaten Stromverbrauch nicht in den Basisdienstleistungen enthalten sind.

La version allemande est de nature purement informative et sans aucune obligation juridique

D.- Zusätzliche Dienstleistungen

Auf ausdrücklichen Wunsch des Nutzers können zusätzliche Dienstleistungen erbracht werden, die monatlich zusätzlich zum Unterkunftspreis in Rechnung gestellt werden. Diese zusätzlichen Leistungen können z.B. folgende Leistungen umfassen:

- Die Interventionen des technischen Dienstes in den privaten Bereichen auf Antrag der Nutzer ;
- Wäscheservice & chemische Reinigung ;
- Nähservice nach Bedarf ;
- Schusterdienst nach den Bedürfnissen der NUTZER ;
- Begleitservice für private Bedürfnisse außerhalb der Leistungen der Pflegeversicherung ;
- Leistungen der Schönheitspflege und Frisuren ;
- Verpflegungsservice (Frühstück, Abendessen) in der Wohnung nach den Wünschen der Nutzerinnen und Nutzer.
- Alle Anträge auf Leistungen, einschließlich Material, die nicht von der Pflegeversicherung abgedeckt sind.

II.- Dauer

Das Datum des Inkrafttretens dieses Dienstleistungsvertrags wird unter festgelegt und läuft auf Lebenszeit der Nutzer oder des letzten überlebenden Nutzers, unbeschadet der in diesem Dienstleistungsvertrag enthaltenen Bestimmungen über die Kündigung.

Der Dienstleistungsvertrag endet automatisch mit dem Tod des Nutzers oder des letzten überlebenden Nutzers, unbeschadet des Artikels III. dieses Dienstleistungsvertrags.

III.- Kündigung des Dienstleistungsvertrags

Jede Kündigung muss per Einschreiben erfolgen.

A.- Kündigung des Dienstleistungsvertrags auf Initiative der Nutzerinnen und Nutzer

Die Nutzerinnen und Nutzer haben das Recht, den Dienstleistungsvertrag per Einschreiben unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten zu kündigen.

B.- Kündigung des Dienstleistungsvertrags auf Initiative von Résidence Monplaisir

- (1) Résidence Monplaisir hat das Recht, den Dienstleistungsvertrag zu kündigen, wenn der/die Nutzer/in einen derartigen Gesundheitszustand hat, dass eine Pflegeleistung mit den medizinischen und pflegerischen Mitteln, die dem Träger zur Verfügung stehen, nicht mehr erbracht werden kann. In diesem Fall erfolgt die Kündigung per Einschreiben mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- (2) Résidence Monplaisir kann diesen Dienstleistungsvertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung kündigen, insbesondere bei :

La version allemande est de nature purement informative et sans aucune obligation juridique

- Nichteinhaltung des vorliegenden Dienstleistungsvertrags, der Hausordnung oder anderer interner Hinweise oder Anweisungen der Résidence Monplaisir;
- Zahlungsverzug von mehr als zwei Monaten mit der Zahlung des Unterkunftspreises, der sich aus diesem Dienstleistungsvertrag ergibt, oder mit anderen Zahlungsverpflichtungen;
- Nichtbeanspruchung der Pflegeversicherung durch die Nutzer gemäß den Bestimmungen des geänderten Gesetzes vom 19. Juni 1998 über die Einführung einer Pflegeversicherung;
- Weigerung der Nutzer, die Dienste des Verwaltungsorgans im Falle von Pflegebedürftigkeit im Sinne des geänderten Gesetzes vom 19. Juni 1998 zur Einführung einer Pflegeversicherung in Anspruch zu nehmen;
- Überlassung der Wohnung an eine Drittperson im Sinne von Artikel VI dieses Dienstleistungsvertrags ;
- Untervermietung der Wohnung oder Abtretung des vorliegenden Dienstleistungsvertrags an eine dritte Person im Sinne von Artikel VI des vorliegenden Dienstleistungsvertrags ;
- Verletzung anderer gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen durch die Nutzer;
- falsche Informationen oder Erklärungen bei der Unterzeichnung des Vertrags.

C.- Kündigung bei Verlegung in die Geriatrie

Wenn der Nutzer gemäß Abschnitt X B. in die Geriatrie verlegt wird, wird diese Dienstleistungsvereinbarung automatisch zum Ende des Monats nach der Verlegung gekündigt. Die Umzugskosten gehen zu Lasten des Nutzers.

IV.- Unterkunftspreise und Gebühren

A.- Unterkunftspreise für Basisdienstleistungen

Die Nutzer verpflichten sich, monatlich einen pauschalen Hostingpreis von EUR inkl. MwSt. (in Worten: EUR) als Gegenleistung für die in Artikel I aufgeführten Basisdienste zu zahlen. C. Dieser Betrag ist *praenumerando* spätestens am letzten Tag des Monats, der dem betreffenden Monat vorausgeht, per Dauerauftrag gemäß der Zahlungsanweisung zu zahlen, die den NUTZERN bei Unterzeichnung des vorliegenden Dienstleistungsvertrags ausgehändigt wird.

Der Unterkunftspreis wird automatisch an die Entwicklung der gleitenden Lohnskala angepasst. Im Falle der Aufhebung oder des Einfrierens dieses Indexes ist ein Index anzuwenden, der diesem Index so nahe wie möglich kommt.

Im Falle einer Erhöhung der Kosten von Résidence Monplaisir, insbesondere aufgrund einer Erhöhung der Gewerkschaftskosten, der Energie- und Rohstoffpreise, kann der Unterkunftspreis während der Vertragslaufzeit angepasst werden, um die Deckung dieser Kosten zu gewährleisten.

La version allemande est de nature purement informative et sans aucune obligation juridique

Eine einmalige Pauschale in Höhe von **7.500 EUR (siebentausendfünfhundert Euro)** ist innerhalb von 15 Tagen nach Abschluss dieses Dienstleistungsvertrags gemäß der Zahlungsanweisung zu zahlen, die den Nutzern bei Unterzeichnung dieses Dienstleistungsvertrags ausgehändigt wird. Diese einmalige Pauschale kann nicht zurückerstattet werden, weder vollständig noch teilweise.

Eine Nichtbelegung oder eine teilweise Belegung des Apartments durch die NUTZER begründet kein Recht auf eine Reduzierung des Unterkunftspreises.

B.- Preis für zusätzliche Dienste

Der Preis für zusätzliche Dienstleistungen im Sinne von Artikel I. D. ist in der Preisliste angegeben, wie sie zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme dieser Dienstleistungen gilt. Die geltenden Preise können an der Rezeption der Résidence Monplaisir eingesehen werden.

Diese zusätzlichen Dienstleistungen werden monatlich in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 30 Tagen zahlbar.

C.- Kosten im Zusammenhang mit dem privaten Stromverbrauch

Résidence Monplaisir schließt im Namen und für Rechnung der Nutzer einen Vertrag über die Lieferung von elektrischer Energie ab. Die mit diesem Vertrag verbundenen Kosten werden den NUTZERN direkt vom Lieferanten in Rechnung gestellt, die sie direkt an den Lieferanten zahlen müssen.

D.- Telealarmsysteme

Die Nutzer verpflichten sich, sich an der Finanzierung des Telealarmsystems mit einem Pauschalbetrag von **500 EUR** (fünfhundert Euro) pro Person zu beteiligen. Dieser Betrag von 500 EUR ist jedes Mal zu zahlen, wenn den Nutzern aufgrund von Verlust oder Beschädigung des Telealarmsystems ein neues Telealarmsystem zur Verfügung gestellt wird.

Dieser Betrag wird im Falle des Todes oder der Kündigung dieser Dienstleistungsvereinbarung nicht zurückerstattet.

E.- Trinkgelder

Die Nutzerinnen und Nutzer nehmen zur Kenntnis, dass individuelle Trinkgelder an das Personal zu vermeiden sind.

Wenn die Nutzer das Personal für geleistete Dienste belohnen wollen, können sie eine Zahlung an die gemeinsame Personalkasse leisten. Wenn eine solche Zahlung beabsichtigt ist, können sich die Nutzer an den Träger wenden, der weitere Einzelheiten über die Art der Zahlung an die gemeinsame Personalkasse mitteilen wird.

F.- Preis für die Unterbringung bei Aufnahme in die Geriatrie

Vgl. Artikel X.

La version allemande est de nature purement informative et sans aucune obligation juridique

V.- Nutzung und Instandhaltung der Wohnung und der Gemeinschaftsräume

A.- Allgemeine Bedingungen

Die Nutzer verpflichten sich, die Wohnung, die Gemeinschaftsräume und die Gemeinschaftseinrichtungen wie ein guter Familienvater zu behandeln. Sie sind für Schönheitsreparaturen, kleinere Reparaturen und Reparaturen aufgrund jeder Art von normalem oder anormalem Verschleiß verantwortlich. Mit der Durchführung dieser Arbeiten ist die Résidence Monplaisir zu beauftragen.

B.- Meldung von Schäden

Die Nutzer verpflichten sich, die Résidence Monplaisir unverzüglich über alle Schäden an der Wohnung oder den Gemeinschaftsbereichen zu informieren. Die NUTZER haften für alle Schäden oder Schadensvergrößerungen, die sich aus einer verspäteten oder unterlassenen Meldung ergeben.

C.- Ausschließliche bürgerliche Wohnklausel

Das Apartment darf nur für die Unterbringung von NUTZERN genutzt werden. Die Ausübung jeglicher beruflicher Tätigkeit ist untersagt. Dieses Verbot bezieht sich auch auf die Ausübung eines freien Berufs.

D.- Tiere

Das Halten von Tieren ist nicht gestattet. Jede eventuell erteilte Ausnahmegenehmigung kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen von Résidence Monplaisir widerrufen werden. Eine solche Genehmigung kann keine erworbenen Rechte schaffen.

E.- Zugang zur Wohnung

Résidence Monplaisir sowie die von ihr beauftragten Personen haben das Recht, jederzeit Zugang zur Wohnung zu erhalten, um die Grund- und Zusatzleistungen sowie die Hilfe und Pflege zu erbringen. Darüber hinaus besteht dieses Zugangsrecht in Ausnahmesituationen, insbesondere bei Gefahr.

Die NUTZER müssen dafür sorgen, dass das Apartment während ihrer Abwesenheit zugänglich ist. Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung haften die NUTZER für Schäden, die durch die Unzugänglichkeit des Apartments entstehen.

F.- Konstruktive Veränderung

Es ist nicht erlaubt, irgendwelche baulichen Veränderungen an der Wohnung vorzunehmen.

G. Wartungs- und Renovierungsarbeiten

Résidence Monplaisir kann ohne vorherige Zustimmung der Nutzer bauliche Veränderungen, Instandhaltungs- oder Renovierungsarbeiten vornehmen, um einen Schaden am Gebäude zu beheben oder um eine drohende Gefahr abzuwenden. Dasselbe gilt für Modernisierungs-, Instandsetzungs- und Erweiterungsarbeiten am Gebäude oder an den Wohnungen. Die Nutzer müssen den Zugang zum Apartment nach vorheriger Ankündigung der Arbeiten, die mindestens 15 Tage im Voraus erfolgen muss, gewährleisten. Die Nutzer sind für materielle und finanzielle Schäden haftbar, wenn sie die Durchführung der Arbeiten behindern oder verzögern.

Arbeiten, die notwendig sind, um drohende Gefahren abzuwenden oder Schäden zu verhindern, können ohne vorherige Ankündigung durchgeführt werden.

Die Durchführung dieser Arbeiten berechtigt weder zu einer Minderung des Unterkunftspreises noch zu einer Entschädigung.

VI.- Beherbergung von Dritten, Bereitstellung der Wohnung, Untervermietung und Abtretung des Dienstleistungsvertrags

A.- Unterbringung von Dritten und Bereitstellung der Wohnung

Den NUTZERN ist es nicht gestattet, mit Dritten zusammenzuwohnen und/oder ihnen bei längerer Abwesenheit die Wohnung zur Verfügung zu stellen. In diesem Fall ist Résidence Monplaisir berechtigt, den Dienstleistungsvertrag mit sofortiger Wirkung im Sinne der oben genannten Bestimmungen zu kündigen.

Der Aufenthalt von Familienmitgliedern in schwierigen Situationen wie Krankheit, Sterben usw. sowie die vorübergehende Unterbringung von Besuchern für eine Dauer von weniger als 14 Tagen stellen keinen Verstoß gegen dieses Verbot dar.

B.- Untervermietung und Abtretung des Dienstleistungsvertrags

Jede Untervermietung und jede Abtretung des vorliegenden Dienstleistungsvertrags an Dritte ist ausdrücklich untersagt. Gegebenenfalls kann Résidence Monplaisir den vorliegenden Dienstleistungsvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.

VII.- Verpflichtungen, die sich aus dem Ende / der Kündigung des Dienstleistungsvertrags ergeben

A.- Zahlung des Unterkunftspreises

Wenn die Beendigung des Dienstleistungsvertrags auf den Tod der NUTZER zurückzuführen ist, ist der Unterkunftspreis für den laufenden Monat und den Monat, der auf die Beendigung des Dienstleistungsvertrags folgt, in voller Höhe fällig.

Bei einer fristgerechten Kündigung ist der Unterkunftspreis bis zum Ende der Kündigungsfrist vollständig zu zahlen.

Falls die Räumlichkeiten nach Beendigung des Dienstleistungsvertrags nicht geräumt werden, sei es durch Tod oder Kündigung, sind der Unterkunftspreis sowie alle anderen Entgelte als Entschädigung für jeden angefangenen Monat zu entrichten.

La version allemande est de nature purement informative et sans aucune obligation juridique

B. Rückgabe der Wohnung

Bei der Rückgabe muss die Wohnung vollständig renoviert sein. Renovierungsarbeiten, die den Pauschalbetrag von **6.000 EUR (sechstausend Euro)** übersteigen, sind von den Nutzern oder ihren Erben zu tragen.

C.- Freigabe der Wohnung

Das Apartment muss spätestens am Ende des vorliegenden Dienstleistungsvertrags geräumt werden. Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung ist Résidence Monplaisir berechtigt, zu Lasten und auf Risiko der NUTZER oder ihrer Erben, das Eigentum der NUTZER in ein Lager zu bringen und die Wohnung wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.

VIII.- Verantwortung**A.- Verantwortung der Résidence Monplaisir**

Résidence Monplaisir kann nur bis zur Höhe seiner Haftpflichtversicherung haftbar gemacht werden.

B.- Verantwortung der Nutzerinnen und Nutzer

Die Nutzer haften für alle Schäden, die durch sie oder ihre Besucher an der Wohnung und/oder den Einrichtungen von Résidence Monplaisir oder an Personen verursacht werden. Auf Verlangen von Résidence Monplaisir müssen die Nutzer zu jedem Zeitpunkt der Erfüllung des Dienstleistungsvertrags das Bestehen einer Versicherung des Typs "Mietrisiko" (unbeschadet der Einstufung des vorliegenden Vertrags als Dienstleistungsvertrag) und Haftpflichtversicherung nachweisen.

IX.- Solidarität

Die Nutzerinnen und Nutzer haften gesamtschuldnerisch und unbegrenzt für die Verpflichtungen, die sich aus dem vorliegenden Dienstleistungsvertrag ergeben.

Damit eine Erklärung von Résidence Monplaisir gültig ist, reicht es aus, wenn sie nur einem der NUTZER zugestellt wird.

Eine Erklärung der Nutzer ist nur dann gültig, wenn sie von beiden Nutzern gemeinsam abgegeben wird.

Jeder Umstand, der eine Änderung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses der Nutzer bewirkt, hat die gleichen Auswirkungen auf den jeweils anderen, mit Ausnahme der folgenden Situationen:

- den Tod;
- ein Gesundheitszustand, der es unmöglich macht, eine Pflegeleistung mit den medizinischen und pflegerischen Mitteln, die der Verwaltungsstelle zur Verfügung stehen, zu erbringen;

- im Fall der Verlegung eines Nutzers in die Geriatrie.

Wenn einer der drei oben genannten Fälle eintritt, bleibt das Vertragsverhältnis mit dem nicht betroffenen Nutzer bestehen, mit entsprechender Anpassung des Unterkunftspreises. Auf Wunsch des Nutzers kann Résidence Monplaisir ihm, vorbehaltlich der Verfügbarkeit, ein kleineres Apartment zuweisen. Im letzteren Fall wird der vorliegende Dienstleistungsvertrag gekündigt und durch einen neuen Dienstleistungsvertrag ersetzt.

X.- Pflegebedürftigkeit und Betreuung

A.- Hilfen und Pflege

Die Hilfs- und Pflegedienste, einschließlich der Palliativpflege, die die Nutzer gegebenenfalls benötigen, werden ausschließlich von der Verwaltungsstelle erbracht.

Mit der Ministerialverordnung vom 10. Mai 2000 wurde dem Träger der Status eines integrierten Zentrums für ältere Menschen verliehen, der ihn dazu berechtigt, Hilfs- und Pflegeleistungen gemäß dem geänderten Gesetz vom 19. Juni 1998 zur Einführung einer Pflegeversicherung zu erbringen.

Im Falle einer vorübergehenden oder dauerhaften Pflegebedürftigkeit verpflichten sich die Nutzer, mit dem Träger einen Pflegevertrag im Sinne von Punkt C. unten abzuschließen.

B.- Dauerhafte Pflege

Im Falle einer dauerhaften Pflegebedürftigkeit hat der Träger das Recht, den betreffenden Nutzer in die Geriatrie zu verlegen und den vorliegenden Dienstleistungsvertrag gemäß Abschnitt III zu kündigen. C. In diesem Fall wird der vorliegende Vertrag durch einen Geriatrievertrag ersetzt, der von dem Nutzer zu unterzeichnen ist.

Wenn zum Zeitpunkt des Eintritts der dauerhaften Pflegebedürftigkeit keine Geriatrie verfügbar ist, hat Résidence Monplaisir das Recht, die Einrichtung der Wohnung zu ändern, wenn dies eine bessere Erbringung der Hilfe und Pflege ermöglicht. Die Kosten der Umgestaltung sind von den Nutzern zu tragen.

C.- Kostenübernahmevertrag mit der Verwaltungsstelle

Im Falle eines beliebigen Pflegebedarfs im Sinne des geänderten Gesetzes vom 19. Juni 1998 zur Einführung einer Pflegeversicherung verpflichten sich die Nutzer unwiderruflich, den Vorteil der Pflegeversicherung zu beantragen und verpflichten sich, einen Pflegevertrag ausschließlich mit der Verwaltungsstelle abzuschließen.

Die Parteien vereinbaren, dass diese Verpflichtung eine wesentliche Pflicht dieses Dienstleistungsvertrags darstellt.

Eine Verletzung dieser Verpflichtung gibt Résidence Monplaisir das Recht, diesen Dienstleistungsvertrag mit sofortiger Wirkung gemäß den oben genannten Bestimmungen zu kündigen.

Im Falle der Weigerung, die Leistungen der Pflegeversicherung zu beantragen, und unbeschadet des Rechts, den Dienstleistungsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, hat der Träger das Recht, den Nutzen die erbrachten Pflegeleistungen zu den von der Pflegeversicherung angewandten Tarifen in Rechnung zu stellen. Die Nutzer verpflichten sich, alle Leistungen und Pflegeprodukte nach diesem Tarif zu bezahlen.

D.- Tarifierung von Pflege- und Betreuungsleistungen

Die in der Pflegesynthese festgelegten Leistungen, wie sie im geänderten Gesetz vom 19. Juni 1998 zur Einführung einer Pflegeversicherung vorgesehen sind, werden grundsätzlich von der Pflegeversicherung übernommen, außer wenn der NUTZER von einer Regelung der "Europäischen Union" oder einer privaten Versicherungsregelung profitiert. In den beiden letztgenannten Fällen werden die Hilfs- und Pflegeleistungen dem NUTZER zu den bei der luxemburgischen Pflegeversicherung geltenden Tarifen in Rechnung gestellt. Der NUTZER verpflichtet sich, diese Hilfs- und Pflegeleistungen direkt an die Residenz Monplaisir zu bezahlen und wird sich die Rückerstattungsanträge bei der zuständigen Stelle oder dem zuständigen Versicherer zu eigen machen.

Hilfs- und Pflegeleistungen, die nicht von der Pflegeversicherung übernommen werden, insbesondere Hilfs- und Pflegeleistungen, die im Falle einer leichten Pflegebedürftigkeit (weniger als 3,5 Stunden pro Monat) erbracht werden, werden von den NUTZERN gesondert in Rechnung gestellt und bezahlt und sind nicht im Unterbringungspreis enthalten.

Die Nutzer/innen können einen Medikamentenverteilungsdienst in Anspruch nehmen. Dieser Service wird den Nutzern als zusätzlicher Service in Rechnung gestellt.

Im Falle einer Aufnahme in die Geriatrie verpflichten sich die Nutzer, den zum Zeitpunkt der Aufnahme geltenden Unterkunftspreis für die Geriatrie zu zahlen. Zu diesem Zweck verpflichten sich die Parteien im Falle einer Aufnahme in die Pflegestation, einen neuen Vertrag (Geriatrievertrag) zu schließen.

XI.- Patientenverfügung

Wenn die Nutzer eine Patientenverfügung für den Fall einer schweren oder unheilbaren Erkrankung oder eines schweren Unfalls verfasst haben, werden sie gebeten, dem Verwaltungsorganismus eine Kopie dieser Verfügung zu übergeben.

XII.- Geschäftsordnung

Die Nutzer verpflichten sich, die Hausordnung, die internen Mitteilungen und Anweisungen der Résidence Monplaisir einzuhalten, die an der Rezeption der Réception Monplaisir eingesehen werden können.

XIII.- Änderung des Dienstleistungsvertrags

Änderungen und Zusatzklauseln zu diesem Dienstleistungsvertrag müssen schriftlich vereinbart werden.

XIV.- Datenschutzklausel

Die Nutzer werden darüber informiert, dass ihre persönlichen Daten ("Persönliche Daten") von Résidence Monplaisir und ggf. von Drittpersonen verarbeitet werden.

Diese Verarbeitung erfolgt in Übereinstimmung mit den Datenschutzhinweisen in ihrer jeweils geltenden Fassung.

XV.- Anwendbares Recht und Schiedsklausel

Dieser Dienstleistungsvertrag unterliegt luxemburgischem Recht. Jegliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Dienstleistungsvereinbarung unterliegen der Zuständigkeit eines Schiedsrichters.

Die Parteien bestimmen einvernehmlich die Person des Schiedsrichters. Wird keine Einigung erzielt, wird der Schiedsrichter auf Antrag der am schnellsten handelnden Partei vom Präsidenten des Bezirksgerichts Luxemburg ernannt.

Der Ort des Schiedsverfahrens ist die Stadt Luxemburg und die Sprache des Verfahrens vor dem Schiedsrichter ist Französisch.

Der Schiedsspruch wird in erster und letzter Instanz gefällt. Gegen den Schiedsspruch kann kein Rechtsmittel eingelegt werden.

Geschehen zu Mondorf-les-Bains in zwei Originalen am _____

Monplaisir s. à r.l.

Die Nutzer

Die Nutzerinnen und Nutzer erklären förmlich, Artikel IX gelesen zu haben, und bestätigen ihre gesonderte Annahme durch ihre unten stehenden Unterschriften.

Paraphe

La version allemande est de nature purement informative et sans aucune obligation juridique

		Unterschrift
Received 1 Chip /Telealarm at the date of		
Erhalten 2 ^{ème} Chip am	Name: Vorname :	
Erhalten 3 ^{ème} Chip am	Name: Vorname :	
Erhalten Preisliste		
Erhielt die Geschäftsordnung		

La version allemande est de nature purement informative et sans aucune obligation juridique